

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0062/2014/BV

Datum:
14.02.2014

Federführung:
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:
Dezernat I, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie
Dezernat II, Geschäftsstelle Bahnstadt
Dezernat V, Kämmereiamt

Betreff:

**Lärmschutzmaßnahme Tierheim,
Umbau der Hundezwinger,
Bewilligung außerplanmäßiger Mittel in Höhe von
380.000 €**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	26.02.2014	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	13.03.2014	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt dem Tierschutzverein Heidelberg und Umgebung e.V. für Lärmschutzmaßnahmen beim Tierheim einen einmaligen Investitionszuschuss in Höhe von 380.000 € als Festzuschuss zur Verfügung zu stellen und bewilligt dafür im Haushalt 2014 außerplanmäßige Mittel in Höhe von 380.000 €. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei den Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	380.000 €
Einnahmen:	
Finanzierung:	
• Über- / Außerplanmäßiger Mittelbedarf laufendes Jahr	380.000 €
• Deckung bei Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	380.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Die anhaltende Lärmsituation, insbesondere zur Nachtzeit, durch das Bellen der Hunde, die im Tierheim untergebracht sind, hat zu einem starken Konflikt zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern der Bahnstadt und dem Tierschutzverein für Heidelberg und Umgebung e. V. geführt. Ein Umbau der Hundezwingeranlage des Tierheims kann den Konflikt nachhaltig beseitigen und sowohl die Wohnqualität der Bahnstadt als auch den Standort des Tierheims sichern.

Begründung:

Das Stadtplanungsamt hat im April 2012, Drucksache 0008/2012/IV, den Gemeinderat über die Zukunft des Heidelberger Tierheims im Rahmen der Bahnstadtentwicklung informiert. Ausgangspunkt war ein Antrag der SPD Gemeinderatsfraktion, 0056/2011/AN, wonach die Verwaltung beauftragt wurde, darüber zu berichten:

1. Was bedeutet die Entwicklung der Bahnstadt für den jetzigen Standort des Tierheims?
2. Gibt es bereits Ideen in der Verwaltung für einen möglichen Umzug?
3. Inwieweit sind die Verantwortlichen des Tierheims mit einbezogen worden?

Zur Beantwortung der Fragen wurde unter anderem von Seiten der Verwaltung das Ingenieurbüro GENEST mit der Durchführung eines schalltechnischen Gutachtens beauftragt.

Das Lärmgutachten aus dem Jahr 2011, hierbei wurde als Einwirkzeit ein 10 Minuten pro Stunde andauerndes Hundegebell zu Grunde gelegt, hatte zum Ergebnis, dass durch den Lärm des Tierheims tagsüber keine Immissionsrichtwertüberschreitungen zu erwarten sind und nachts lediglich an einem Einwirkungsort eine geringfügige Richtwertüberschreitung von 1 dB(A) gegeben war. Insofern konnte seinerzeit festgestellt werden, dass von dem Tierheim keine schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ausgehen und somit auch keine erhebliche Belästigung für die künftige Wohnbevölkerung in der Bahnstadt vorliegt.

Gleichwohl wurde in der Informationsvorlage festgehalten, dass durch die heranrückende Wohnbebauung der Bahnstadt gegenüber dem Tierheim eine (Lärm-)Konfliktsituation entstanden ist, die bisher nicht gegeben war. Insofern sei es sinnvoll, auch unabhängig von der immissionsrechtlichen Einschätzung zu überprüfen, inwieweit Lärminderungsmaßnahmen möglich und sinnvoll sind. Als Beitrag zur Konfliktminderung wurde daher die Errichtung transparenter Lärmschutzwände vorgeschlagen. Die Herstellungskosten wurden von Seiten des Gutachters auf € 50.000,00 (ohne mögliche Folgekosten) geschätzt.

Zeitgleich mit dem Bezug der Wohnungen in der Bahnstadt begannen die Beschwerden über häufiges, lautes und lang andauerndes Hundegebell. Auch der Stadtteilverein Bahnstadt hat diesen Zustand aufgegriffen und schnellstmöglich die Umsetzung der im Gutachten vorgeschlagenen Lärmschutzmaßnahme, (Errichten einer Lärmschutzwand) eingefordert.

Im Zuge der Umsetzung der vorgeschlagenen Schallschutzmaßnahme, wurden seit Mitte vergangenen Jahres mit allen Beteiligten (dem Tierheim, dem Stadtteilverein Bahnstadt, betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Angrenzern) an einem Runden Tisch intensive Gespräche geführt. Dabei wurde vom Stadtteilverein Bahnstadt bezweifelt, dass die dem Gutachten aus dem Jahr 2011 zugrunde gelegte, angenommene 10 minütige Einwirkungszeit von Hundegebell heute noch zutreffe. Es wurde daher unter den Gesprächsteilnehmern vereinbart, dass der Kommunale Ordnungsdienst vor Ort Überprüfungen durchführt, die Anwohner Lärmprotokolle führen und auch der Tierschutzvereins für Heidelberg und Umgebung e. V., der Betreiber des Tierheims, die Lärmsituation einschätzt.

Die Überprüfungen der Verwaltung und die Lärmprotokolle der Anwohnerinnen und Anwohner ergaben zweifelsfrei, dass die bei der Erstellung des Gutachtens zugrunde gelegte Einwirkzeit von einem 10 minütigen Hundegebell pro Stunde, nicht mehr den aktuellen tatsächlichen Gegebenheiten entspricht. Vielmehr wurde ein länger andauerndes Hundegebell festgestellt. Längere Einwirkzeiten haben zur Folge, dass die Lärmrichtwerte in der Nachtzeit mittlerweile deutlich überschritten werden.

Der Grund für die Überschreitung der Lärmrichtwerte ist, dass gegenüber der Ausgangslage von vor rund zweieinhalb Jahren, sich zwischen der mittlerweile bewohnten Bahnstadt und dem Tierheim neue Wechselwirkungen ergeben haben. So werden die Verkehrswege rund um das Tierheim von Autofahrern, Radfahrern und Fußgängern - auch mit Hunden – auch zur Nachtzeit deutlich stärker frequentiert, als dies noch vor zweieinhalb Jahren der Fall gewesen ist. Dies hat zur Folge, dass die Hunde immer wieder in ihrem Schlaf gestört werden und über einen längeren Zeitraum hinweg bellen, und damit die Bewohnerinnen und Bewohner der Bahnstadt in ihrer Nachtruhe gestört werden.

Durch die vor Kurzem fertiggestellte Schwetzingen Terrasse ist jetzt auch ein ungehinderter Zugang von der Bahnstadt in die Pfaffengrunder Felder möglich. Dies und die noch weiter ansteigende Zahl der Bewohner der Bahnstadt werden zu einer noch stärkeren Nutzung der Wege rund um das Tierheim führen, mit der Folge, dass die Hunde noch häufiger als dies bereits heute schon der Fall ist, gestört werden und noch öfter bellen werden. Folglich können die Einwirkzeiten noch weiter ansteigen, die Lärmimmissionen nehmen weiter zu und die Lärmrichtwerte werden noch stärker überschritten werden.

Durch den Bau der seinerzeit vom Gutachter vorgeschlagenen Lärmschutzwand können die mittlerweile stark gestiegenen Lärmimmissionen zur Nachtzeit nicht auf das nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz zulässige Maß reduziert werden. Die mittlerweile zwischen den Bewohnern der Bahnstadt und dem Tierheim entstandene Konfliktsituation würde durch eine Lärmschutzwand nicht beseitigt werden.

Der Tierschutzverein hat sich daher intensiv mit möglichen Lärmschutzmaßnahmen im Tierheim auseinandergesetzt und schlägt einen Umbau aller Hundezwingeranlagen vor. Dabei werden die Innenboxen entsprechend den Tierschutzbestimmungen vergrößert. Die Hunde verbringen dann die Abend- und Nachtstunden in den Innenzwingern. Damit wird erreicht, dass Störungen von außen von den Hunden nicht mehr so stark wahrgenommen werden wie heute und die Hunde deswegen nicht mehr so häufig anschlagen. Vor allem aber wird das Hundegebell aus den Innenzwingern kaum noch in der Bahnstadt zu hören sein.

Das vom Tierschutzverein mit der Planung des Umbaus des Hundezwingers beauftragte Architekturbüro schätzt die Umbaukosten einschließlich des Einbaus einer neuen Fußbodenheizung auf rund € 760.900 (Anlage 01).

Der Tierschutzverein bittet daher die Stadt, damit eine nachhaltige Verbesserung der Situation für die Bewohner der Bahnstadt und auch für das Tierheim erreicht wird, sich mit der Hälfte der geschätzten Baukosten, das sind € 380.000, am Umbau der Hundezwinger zu beteiligen. Die andere Hälfte und ggf. Kosten, die die geschätzten Kosten überschreiten, trägt der Tierschutzverein.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass durch diese Baumaßnahme langfristig das nächtliche Ruhebedürfnis der Bahnstadtbewohner erreicht werden kann und gleichzeitig der Standort des Tierheims an dieser Stelle gesichert wird.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Tierschutzverein zur Erfüllung seines satzungsmäßigen Zwecks, dem Unterhalt eines Tierheims, einen Investitionszuschuss in Höhe von € 380.000 als Festzuschuss aus städtischen Haushaltsmitteln für den Umbau der Hundezwinger zur Verfügung zu stellen. Der Tierschutzverein verpflichtet sich das Tierheim mindestens für einen Zeitraum von zehn Jahren weiterhin so zu betreiben, dass Fundtiere und beschlagnahmte Tiere dort in Verwahrung gegeben werden können. In die Zuschussvereinbarung wird aufgenommen, dass die Lärmrichtwerte der TA Lärm in der Bahnstadt sicher eingehalten werden. Die vorgesehene Baumaßnahme wird gutachterlich begleitet, sodass deren Wirksamkeit, eine deutliche Reduzierung der Lärmwerte und Einhaltung der Lärmrichtwerte der TA-Lärm, bestätigt wird.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2		Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen Begründung: Der Umbau der Hundezwinger beseitigt den bestehenden Konflikt zwischen den Bewohnern der Bahnstadt und dem Tierheim. Er sichert die Wohnqualität der Bahnstadt und den Standort des Tierheims.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Plan Umbau Hundezwinger
A 02	Kostenschätzung für den Umbau (Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)